

VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMES 2004 - 2011

KREDITBEGEHREN PR 21

OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DES NEUEN ANSCHLUSSES  
DER BERGGEMEINDEN AN DIE TALEBENE MIT VERBINDUNG ZUR  
NATIONALSTRASSE A 40 - TANGENTE NEUFELD

BERICHT UND ANTRAG DER STRASSENBAUKOMMISSION

VOM 25. AUGUST 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates betreffend Objektkredit für das Generelle Projekt des neuen Anschlusses der Berggemeinden an die Talebene mit Verbindung zur Nationalstrasse A 40 - "Tangente Neufeld" in einer halbtägigen Sitzung beraten. Baudirektor Hans-Beat Uttinger vertrat das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrates, auf die technischen Fragen gab Kantonsingenieur Hannes Fässler Antwort. Das Protokoll führte Dr. Arnold Brunner, iur. Mitarbeiter der Baudirektion.

Hiermit erstatten wir Ihnen folgenden Bericht:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Antrag

## **1. Das Wichtigste in Kürze**

Über die Tangente Neufeld ist schon viel geschrieben und geredet worden. Es gibt bereits eine optimierte Linienführung und eine landschaftspflegerische Begleitplanung. Nach verschiedenen Abklärungen zur Sicherheit und zur Machbarkeit sowie nach einer Analyse des Kosten-Nutzen-Verhältnisses liegt heute eine Projektstudie vor, die als Grundlage zur Erarbeitung des Generellen Projektes der Tangente Neufeld dienen soll.

Das Generelle Projekt wird nicht mehr die verschiedenen Varianten Süd, Mitte und Nord prüfen. Der Kantonsrat hat sich mit der Festlegung im Richtplan bereits für die Variante Nord entschieden. Es geht einzig noch um die definitive Festlegung der Linienführung. Des Weiteren sind im Generellen Projekt mögliche Etappierungen zu untersuchen und deren Auswirkungen aufzuzeigen. Dabei soll jedoch immer der Hauptzweck der Tangente, die Anbindung der Berggemeinden an das übergeordnete Strassennetz, vor Augen gehalten werden.

Mit der Genehmigung des Generellen Projektes in ungefähr zwei Jahren wird der Kantonsrat gleichzeitig über einen Objektkredit für den Landerwerb sowie die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojektes zu befinden haben. Allenfalls könnte zu diesem Zeitpunkt auch bereits schon ein Rahmenkredit für den Bau der Tangente Neufeld beantragt werden.

## **2. Ausgangslage**

Gestützt auf eine Motion der Raumplanungskommission hat der Regierungsrat im November 1999 die Gemeinden Zug und Baar u.a. beauftragt, ein Generelles Projekt für eine direkte Anbindung der Berggemeinden an das Autobahnnetz auszuarbeiten. Die Gemeinden sind ihrer Pflicht im Dezember 2000 nachgekommen und haben dem Kanton die Unterlagen überreicht. Die Anbindung der Berggemeinden sollte über eine Verbindung vom Knoten Neufeld über einen 1'500 m langen Tunnel mit einer Steigung von 8.8 % bis hin zum Margel sichergestellt werden. Aus Sicherheitsgründen, gestützt auf eine Kosten-Nutzen-Analyse und auf eine Machbarkeitsstudie sind die Gemeinden zusammen mit dem Kanton zum Schluss gekommen, dass das Projekt so nicht realisiert werden kann. Im Juni 2001 entschied sich die Behördendelegation für die Überarbeitung des Projektes. Der Tunnel konnte auf rund 360 m

verkürzt, die Lärmschutzgalerie weggelassen, der Strassenkörper aus dem Grundwasser gehoben, die Strasse vom Siedlungsgebiet Inwil weiter weggerückt werden. Schliesslich verlangte die Behördendelegation zusätzliche landschaftspflegerische Untersuchungen.

Diese Untersuchungen stellten einen freiwilligen Zwischenschritt des Kantons dar, der in einer derartigen Ausführlichkeit bis heute in dieser frühen Projektphase noch nie gemacht worden ist. Im Fall der Tangente Neufeld war jedoch dieser Zwischenschritt auch aus politischen Erwägungen notwendig. Das legitime Interesse der Berggemeinden, über einen möglichst direkten Anschluss an das übergeordnete Strassennetz bzw. an die Autobahn zu verfügen, steht dem Interesse des Schutzes der Siedlung und der Landschaft gegenüber. Dieser Interessenabwägung galt es bereits in der Vorplanungsphase genügend Beachtung zu schenken.

Wichtig ist jedoch zu wissen, dass es sich vorliegend noch nicht um ein Projekt, sondern lediglich um eine Projektstudie handelt. Es wird die Aufgabe des Generellen Projektes sein, für bereits erkannte und allenfalls weitere Konfliktpunkte Massnahmen und Lösungen vorzuschlagen.

### **3. Eintretensdebatte**

Die Eintretensdebatte war rege und der Vorlage gegenüber positiv. Es ist bekannt, dass auch die Standortgemeinden hinter dem Konzept stehen.

Die Kommission war sich bewusst, dass diesem Projekt grosse Bedeutung zukommt und dass das Strassenstück wohl mehr Diskussionen als die Nordzufahrt auslösen wird. Es sind schon verschiedene Vorarbeiten gemacht worden. Auch eine Studie zur Landschaftsplanung liegt bereits vor. Einige Kommissionsmitglieder fragten sich angesichts der vorhandenen Materialien und Pläne, ob nicht schon die wesentlichsten Bestandteile eines Generellen Projektes im Sinne des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14) vorhanden seien. Die Kommission stellte jedoch fest, dass es einzig eine Planungsstudie gibt, welche die Zweckmässigkeit der generellen Linienführung der Tangente Neufeld nachweist. Die bisherigen Untersuchungen dienen nun der Erarbeitung des Vorprojektes bzw. des Generellen Projektes, welches später Grundlage für das definitive Projekt oder das Auflageprojekt bilden wird. Die eidgenössische Nationalstrassenverordnung

verwendet auch noch den Begriff des Generellen Projektes. Danach sind u.a. der Technische Bericht, der Situationsplan sowie Längsschnitte, eine Kosten-Nutzen-Analyse und vieles mehr Bestandteile des Generellen Projekts. Die VSS-Normen gehen nicht mehr vom Begriff "Generelles Projekt" aus, sondern sprechen vom Vorprojekt. Der Inhalt ist aber grundsätzlich derselbe geblieben. Das Vorprojekt gemäss VSS-Normen verlangt zusätzlich die Erarbeitung der Kunstbauten, die Erschliessung der einzelnen Liegenschaften, das Aufzeigen der Umweltmassnahmen. Das Generelle Projekt der Tangente Neufeld wird ausserdem auch Aussagen über die Auswirkungen einer allfälligen Etappierung, den Landerwerbsplan, Rodungen, Ersatzaufforstungen, ein Betriebskonzept enthalten müssen. Die Kommission war sich der Notwendigkeit eines Kredites von 3.2 Mio. Franken für die Erarbeitung des Generellen Projektes bewusst. Es war ihr auch klar, dass unser System von einer mindestens 10-jährigen Planungsphase ausgeht und nur schon aus diesem Grund alle Planungsschritte sauber und ausführlich durchgeführt werden müssen. Versäumnisse in der jetzigen Planung würden sich allenfalls später rächen. Trotzdem wünscht sich die Kommission, dass die Baudirektion ein möglichst kostengünstiges Generelles Projekt erarbeiten lässt.

Ein Kommissionsmitglied hatte prinzipiell eine andere Sichtweise und stellte die Zweckmässigkeit der Tangente Neufeld in Frage. Da das Projekt gigantisch sei und Baar zu wenig bringe, solle lediglich die Industriestrasse bis nach dem Knoten Neufeld unterirdisch verlängert werden. Die Kommissionsmehrheit war sich jedoch einig, dass ein solches Projekt nicht mehr eine kantonale Anbindung der Berggemeinden darstellen würde. Es ginge im Wesentlichen nur noch um eine gemeindliche Erschliessung des Industriegebietes der Stadt Zug über Baarer Gemeindegebiet, d.h. um gemeindliche Aufgaben.

Die Kommission sprach sich in der Folge mit einer Gegenstimme für Eintreten aus.

#### **4. Detailberatung**

Die Detailberatung gab zu keinen grossen Diskussionen mehr Anlass.

Die Gemeinden haben im Jahre 2000 die Varianten Süd, Mitte und Nord untersucht. Der Kantonsrat hat sich mit der Festlegung im Richtplan für die Variante Nord entschieden. Im Generellen Projekt geht es nur noch um die Linienführung.

Selbstverständlich wird sie nach dem Generellen Projekt um +/- 20 m variieren können, da es in jeder Weiterbearbeitungsphase Projektanpassungen gibt. Mit dem Regierungsrat favorisiert die Kommission mehrheitlich die Linienführung B2.

Die Kommission hat sich auch zu einer möglichen Etappierung der Tangente Neufeld geäußert. Ihr war klar, dass das Generelle Projekt mögliche Etappierungen untersuchen und deren Auswirkungen aufzeigen muss. Dabei soll nach Meinung der Kommission immer der Hauptzweck der Tangente vor Augen gehalten werden. Sie soll in erster Linie Zug und Baar vom Verkehr der Berggemeinden entlasten und den Berggemeinden einen direkten Anschluss an das übergeordnete Strassennetz zur Verfügung stellen. Es muss deshalb verhindert werden, dass mit der Etappierung nur ein Stummel entsteht und der Berganschluss nie gebaut wird.

Hilfreich waren auch die Erläuterungen der Baudirektion zum weiteren Vorgehen: Der Kantonsrat wird sich erstens mit dem vorliegenden Objektkredit für das Generelle Projekt der Tangente Neufeld befassen müssen. Mit der Genehmigung des Generellen Projektes soll er gleichzeitig über einen Objektkredit für den Landerwerb sowie die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojektes befinden. Schliesslich bedarf es der Bewilligung des Objektkredites für den Bau dieser Strasse. Wichtig ist zu wissen, dass sämtliche Kreditvorlagen referendumsfähig sind. Einzig die Genehmigung des Generellen Projektes unterliegt nicht dem Referendum. Die Kommission will deshalb das weitere Vorgehen bei den Kreditbewilligungen der verschiedenen Strassenbauvorhaben (Kammerkonzept, Tangente Neufeld) spätestens im nächsten Frühjahr gesamtheitlich betrachten. Damit wird es dem Regierungsrat möglich sein, dem Kantonsrat für das weitere Vorgehen bei der Kreditbewilligung sowohl für das Kammerkonzept als auch für die Tangente Neufeld entsprechend Antrag zu stellen.

## **5. Antrag**

Nach eingehender Beratung ist unsere Kommission zur Überzeugung gelangt, dass der Vorlage betreffend Vollzug des Strassenbauprogrammes 2004 - 2011, Kreditbegehren PR 21, Objektkredit für das Generelle Projekt des neuen Anschlusses der Berggemeinden an die Talebene mit Verbindung zur Nationalstrasse A 40 - Tangente Neufeld, zugestimmt werden kann.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 1,

auf die Vorlage Nr. 1247.2 - 11546 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 25. August 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER REDAKTIONSKOMMISSION

Der Präsident: Beat Villiger

**Beilage:**

- Allgemeiner Projektablauf für Neubauprojekte Strassenbau